



## Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

Anfragen 2024-GC-121 und 2022-CE-159

### Baustelle «Avry-Centre 2020»: Wo steht das Projekt?

---

Urheber:	Galley Nicolas
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	21.05.2024 und 02.05.2022
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	21.05.2024 und 03.05.2022
Antwort des Staatsrats:	02.09.2024

---

#### I. Anfrage

Am 2. Mai 2022 wurde die Anfrage 2022-CE-159 eingereicht, nachdem die Bauarbeiten für das Projekt «Avry-Centre» im Jahr 2019 eingestellt werden mussten. Zwar wurde die Bauarbeiten am Bahnhof kürzlich wieder aufgenommen, doch lässt die Antwort des Staatsrats auf sich warten. Grossrat Nicolas Galley stellt daher (erneut) folgende Fragen:

1. Was ist der Stand der administrativen Verfahren?
2. Ist das Projekt noch im Gang?
3. Besteht die Gefahr, dass der Kanton Entschädigungen wegen Blockierung/Verzögerung/Abbruch der Arbeiten zahlen muss?
4. Würden die Grundstücke im Falle eines Projektabbruchs wiederhergestellt?

#### II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass das Projekt für den Bau eines Einkaufszentrums ein Projekt von Avry Centre AG und nicht des Staats ist. Vor diesem Hintergrund kann der Staatsrat die Fragen wie folgt beantworten:

##### 1. Was ist der Stand der administrativen Verfahren?

Der Sektor Avry-Centre ist von insgesamt 16 zum Teil noch laufenden Verfahren betroffen, die die Ortsplanung, den Bau und Abriss von Gebäuden, den Ausbau von Strassen, den Ausbau von Abschnitten der TransAgglo sowie den Bau einer Bahnhaltestelle und eines Bushofs betreffen.

Das Hauptverfahren betrifft die Totalrevision des Ortsplans (OP) der Gemeinde Avry. Zur Erinnerung: Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (neu: Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU) hatte den OP der Gemeinde Avry am 18. Dezember 2017 in einem ersten Schritt genehmigt. Die Prüfung orientierte sich dabei am kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2002. Dieser Entscheid wurde letztinstanzlich durch das Bundesgericht in seinem Urteil vom 16. September 2020 aufgehoben. Im Anschluss daran hat das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) die OP-Revision der Gemeinde nach den Vorgaben des neuen kantonalen Richtplans vom 2. Oktober 2018

abermals geprüft. Die RIMU genehmigte den OP am 13. Oktober 2021 erneut. Gegen diese Verfügung wurden Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht, das diese am 11. Oktober 2022 abwies. Dieser Entscheid wiederum ist an das Bundesgericht weitergezogen worden. Die Beschwerden beim Bundesgericht sind noch hängig.

Parallel dazu läuft ein Genehmigungsverfahren für den Detailbebauungsplan (DBP) für den Sektor «Avry Centre». Am 10. Juni 2020 wurde eine Genehmigungsverfügung erlassen, gegen die Beschwerde eingelegt wurde. Angesichts des Bundesgerichtsentscheids zur ersten Genehmigung des OP wurde dieser Entscheid von der RIMU widerrufen. Die erneute Prüfung des DBP durch die RIMU bzw. durch das BRPA und durch die Gemeinde ist im Gang.

Das Hauptbewilligungsgesuch für den Bau eines Einkaufszentrums und eines Wassersportzentrums sowie den Abriss des bestehenden Zentrums ist derzeit aufgrund der laufenden Planungsverfahren sistiert.

*2. Ist das Projekt noch im Gang?*

Siehe Antwort auf die erste Frage. Mehr kann der Staatsrat dazu nicht sagen, weil er nicht der Bauherr des Projekts ist.

*3. Besteht die Gefahr, dass der Kanton Entschädigungen wegen Blockierung/Verzögerung/Abbruch der Arbeiten zahlen muss?*

Avry Centre AG hat im Jahr 2020 eine Klage gegen den Staat eingereicht. Dieses Verfahren ist ausgesetzt. Der Staat hat bislang keine Entschädigungen gezahlt. Es sei daran erinnert, dass die Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn gemäss Artikel 99 Abs. 4 RPBR auf Kosten und Gefahr der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers erteilt wird, ohne den Ausgang des Baugesuchs zu präjudizieren.

*4. Würden die Grundstücke im Falle eines Projektabbruchs wiederhergestellt?*

Wird eine Baubewilligung verweigert oder das Projekt vor der Erteilung einer Baubewilligung aufgegeben, ist die Eigentümerschaft verpflichtet, das Grundstück wieder instand zu setzen (Art. 167 RPBG).